

Evangelische Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



Landeskirchenrat · 67343 Speyer

An die
Pfarrerinnen und Pfarrer
im gemeindlichen Dienst
in der Evangelischen Kirche der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)

Bettina Wilhelm
Rechtsdirektorin i. K.
Telefon 06232 667-250
Telefax 06232 667-255
Dienstgebäude: Domplatz 6
bettina.wilhelm@evkirchepfalz.de
AZ: Ilc/Wi (bei Antwort bitte angeben)

Speyer, den 2. Februar 2015

Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsausfall und Unterrichtsbefreiung an kirchlichen Feiertagen und aus Anlass religiöser Veranstaltungen sowie Regelungen des Schulgottesdienstes“

Hier: Änderungen bei den Regelungen hinsichtlich des Besuchs des Konfirmanden-, Kommunion- und Firmunterrichts

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

immer wieder gab es und gibt es Schwierigkeiten in der Abstimmung mit Schulleitungen (und Eltern) bezüglich der vereinbarten unterrichtsfreien Nachmittage für die Präparanden – und Konfirmandenarbeit. Deshalb haben wir Gespräche mit der Schulabteilung des Ministeriums geführt.

Entsprechend einer Verordnung des Landes sind eigentlich der Dienstag- und der Donnerstagnachmittag der der 7. und 8. Klassen von Unterricht frei zu halten. Aufgrund der organisatorischen Schwierigkeiten von Ganztagschulen und den Gymnasien mit achtjährigem Bildungsgang (G 8) im Stundenplan beide Nachmittage unterrichtsfrei zu halten, um den Besuch des Konfirmandenunterrichts zu ermöglichen, kam es in vielen Gemeinden zu Konflikten mit Eltern und Schulleitungen. Deshalb war es erforderlich, die Regelungen in der oben genannten Verwaltungsvorschrift an die neuen Schulformen anzupassen und eine Ausnahmeregelung zu schaffen. Nach längeren Verhandlungen mit dem Land haben wir uns darauf geeinigt, dass für die 7. und 8. Klassen der Dienstagnachmittag weiterhin verbindlich freizuhalten ist, auch wenn die Jugendlichen eine Ganztagschule oder einen G 8 Zweig eines Gymnasiums besuchen. Für diese Schülerinnen und Schüler darf also – nach Absprache mit Ihnen - am Donnerstagnachmittag Schulunterricht sein und für die Konfirmandenarbeit stände allein der Dienstagnachmittag zur Verfügung.

Die Evangelischen Kirchen und die Diözesen in Rheinland-Pfalz haben sich auf folgende Regelung mit dem Land geeinigt:

„Um den Besuch des Konfirmandenunterrichts und des Firmunterrichts zu ermöglichen, ist für die Schülerinnen und Schüler des 7. und 8. Schuljahres am Dienstag- und Donnerstagnachmittag kein stundenplanmäßiger Unterricht anzusetzen und – soweit es sich nicht um Ganztagschulen handelt – auch keine andere Schulveranstaltung zu legen. Folgende Ausnahmen sind möglich:

Domplatz 5
67346 Speyer
Tel. 06232 667-0
Fax 06232 667-480
E-Mail: landeskirchenrat@evkirchepfalz.de
Website: <http://www.evkirchepfalz.de>

Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank
Kto. 678 678 BLZ 350 601 90
IBAN: DE02 3506 0190 0000 6786 78
SWIFT-BIC: GENO DE D1 DKD



- *Aus durch die Ganztagschule oder das Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang bedingten schulorganisatorischen Gründen kann im Einvernehmen zwischen der Schulleiterin und dem Schulleiter und dem Pfarramt eine Festlegung nach Satz 1 allein auf den Dienstagnachmittag erfolgen.*
- *Wenn örtliche Gegebenheiten es ratsam erscheinen lassen, können im Einvernehmen zwischen den Schulleiterinnen und Schulleitern und dem Pfarramt ein oder zwei andere Nachmittage gewählt werden.*

Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Schülerinnen und Schülern an Ganztagschulen ist in Abstimmung mit dem Pfarramt die Teilnahme am Kommuniionsunterricht, Konfirmandenunterricht oder Firmunterricht zu ermöglichen.“

Konkret meint dies: Wenn die Ganztagschule oder das G 8 Gymnasium den Donnerstagnachmittag für sich beanspruchen will, müssen diese Einvernehmen mit den betroffenen Pfarrämter herstellen. Ich bitte Sie ausdrücklich, sich diesem Einvernehmen nicht zu verweigern. Es bleibt Ihnen der Dienstagnachmittag – oder nach Vereinbarung ein anderer Nachmittage. Diese „Öffnungsklausel“ mit der Vereinbarung eines anderen Nachmittags wird in der Realität wahrscheinlich selten greifen, weil doch immer mehrere Pfarrämter bei einer solchen Regelung betroffen sein werden. Das vernünftigste Verfahren wird also sein, sich auf den Dienstagnachmittag einzurichten – falls Sie nicht überhaupt ganz andere Modelle der Konfirmandenarbeit verfolgen wie zum Beispiel die Konfi-Tage am Samstag.

Sie können sich bei Gesprächen mit betroffenen Schulleitungen auf diese Vereinbarung berufen. Ich hoffe, das wird Ihre Arbeit erleichtern.

Unter <http://ganztagschule.rlp.de/bildungsatlas.html> können Sie übrigens nachschlagen, ob eine Ganztagschule bzw. ein 8jähriges Gymnasium in Ihrem Einzugsgebiet liegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Michael Gärtner
Oberkirchenrat